

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1825

97 (6.12.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 97. Dienstag den 6. Dezember 1825

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

V e r o r d n u n g e n .

No. 17373.

Den Zollaufsatz der Kolonialwaaren betr.

Durch Rescript des gr. Finanzministeriums v. 15. Nov. 1825, No. 6599, wird verordnet, daß der Zollaufsatz von 10 Kreuzer, welcher nach Art. 3, der h. Verordnung v. 24. Juni 1818 (Regbl. p. 93) von jedem Zentner Zucker und Kaffee der als Transitgut bezogen, und erst in den Lagerhäusern als Consumgut erklärt wird, ferner nicht mehr zu erheben, mithin auch der Art. 5, der erwähnten Verordnung nicht mehr anwendbar sey. Hiernach haben sich sämmtliche Zollbehörden zu achten. Mannheim den 29. Nov. 1825.

Direktorium des Neckarkreises.
Fröhlich.

Vdt. Joachim.

No. 17405.

Die Ausübung des erlernten Handwerks von Beurlaubten und Schutz- oder ortsbürgerlich aufgenommenen Soldaten betreffend.

Nachträglich zur diesseitigen Verordnung im Anz. Bl. v. 1. Okt. 1822, No. 79, wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die besagte Verordnung durch höchstes Rescript des großh. Staatsministeriums vom 6. Okt. d. J. No. 1493, dahin modificirt wurde, daß den beurlaubten Soldaten, welche das 21. Lebensjahr überschritten, und das erste Dienstjahr zurückgelegt haben, an dem Ort, wo sie ein angebornes Schutzbürger- oder Ortsbürgerrecht anzusprechen haben, falls sie unverheuratet sind, auch nicht auf eigene Hand und Heerd arbeiten, und daher diese Rechte noch nicht ansetzen, und nicht als Ortsbürger, oder Hintersassen angenommen werden können, die Ausübung ihres gehörig erlernten Handwerks als Genossen, d. h. ohne Beihülfe von Gesellen und Lehrlingen gestattet sey. Hierbei versteht sich jedoch, daß sowohl verheuratete Soldaten, welche irgendwo die Orts- oder schutzbürgerliche Annahme erlangt haben, als die Unverheurateten, welchen als Genossen zu arbeiten gestattet wird, in allen Verhältnissen, welche die Ausübung ihres Gewerbs betreffen, an die Anordnungen der Civilbehörden gebunden sind, und unter denselben stehen, auch nach Lit. f. §. 24. des sechsten Constitutions-Edikts die Prüfung in gewerbepolizeilicher Hinsicht erstehen müssen. Mannheim den 29. November 1825.

Direktorium des Neckarkreises.
Fröhlich.

Vdt. Ullmicher.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Karlsruhe. No. 17385. Von den für die Jahre 1825, 1826 und 1827 zu Beförderung des Bergbaues im Budget ausgeworfenen 30,000 fl. sollen in Gemasheit höchster Weisung vom 27 October dieses Jahrs 25,000 fl. auf Versuchsbau verwendet werden, und zwar durch Bewilligung von Prämien für Privatunternehmungen dieser Art. Diese Prämien sollen in 25 Prozent der Summe bestehen, welche einzelne Privatpersonen oder Gesellschaften im Laufe der Jahre 1826 und 1827 erweislich zum Versuchsbau auf Metalle, brennliche und andere Mineralien aller Art, jedoch mit Ausschluß des Salzes, aufgewendet haben, sich aber ihrem Totalbetrage nach, wenn auch die Verwendungen 100,000 fl. übersteigen, auf 25,000 fl. beschränken.

Von Seiten des Staats wird wegen dieser Prämie kein Antheil an dem entdeckten Bergseegen in Anspruch genommen.

Im Falle sich eine Actiengesellschaft zum Betrieb des Bergbaues im Großherzogthum bilden sollte, wird dieser nicht nur die oben bemerkte Prämie ausschließend zugeschieden, sondern auch durch anderweitige Begünstigungen einem solchen Unternehmen jeder ersprießliche Vortheil geleistet werden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, sieht man innerhalb 4 Monaten den Erklärungen derjenigen Personen oder Gesellschaften entgegen, welche von diesem Anbieten Gebrauch zu machen geneigt sind, um die ihren Wünschen entsprechenden mit dem Staats-Interesse vereinbarlichen näheren Bedingungen festzusetzen, und wegen des Wollzugs das Weitere anordnen zu können. Karlsruhe den 12. November 1825.

Finanz- Ministerium.

v. Böckh.

1) Mannheim. Der von der großh. badischen Artilleriebrigade entwichene Pionir Karl Anton Helmling von Mannheim wird hiermit aufgefodert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unerbthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 30. Nov. 1825.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vdt. Schröder.

1) Schwellingen. Die Katharina Reßbach von Wieblingen ist dahier wegen Diebstahl in Untersuchung, und geständig ihrem Dienstherrn aus dem Secrétaire zu verschiedenen malen Geld entwendet zu haben. Da dem Dienstherrn zugleich eine silberne Uhr mit Kette und Petschaft und eine hölzerne Tabatiere entwendet worden ist, so werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Effekten deren nähere Beschreibung folgt, Nachforschungen anzustellen, und sie im Ent-

deckungsfall mit der darüber erhobenen näheren Auskunft hierher gelangen zu lassen.

Die Uhr ist von Silber, ziemlich groß, platt mit deutschen Ziffern und vergoldeten Zeiger. Die Kette ist von vierfachen vergoldeten kleinen Ketten, in der Mitte von einem goldenen Ring gefaßt, mit doppeltem goldenen Springringe, einem kleinen goldenen Petschaft mit Goldplättchen ohne Gravirung und kleinem goldenen Schlüssel. Die Tabatiere ist von Buchs und mit Schildpat gefüttert. Schwellingen den 24. Nov. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wierordt.

1) Heidelberg. Da sich auf ergangene öffentliche Ladung niemand gemeldet hat, welcher auf die, von dem hiesigen Schuhmacher Eckert an Johann Weissenbach auf ein vorbehaltenes Eigenthums- Recht schuldige 1200 fl. einen Anspruch gemacht, diese 1200 fl. aber durch ein anderes Darlehen Weissenbachs berichtigt worden, so wird die erst gedachte Forderung bei Umlauf der zur Anmeldung etwaiger Ansprüche bestimmten

Grift, so wie alle etwaige frühere Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte auf dieses Haus in Folge des anberaumten Rechtsnachtheils für erloschen, und der Stadtrath seiner desfallsigen Gewehr entbunden erklärt.

Heidelberg den 25. November 1825.

Großh. Stadtamt.

Wild. Vdt. Gruber.

1) Heidelberg. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M., wurde in einem Wohnhause zu Ziegelhausen folgendes entwendet.

1) eine goldene Repetieruhr woran sich ein grünes Florettbändchen mit einem länglicht 4eckig goldenen Schlüssel, woran die Canon fehlt, befindet, Werth von fl. 70

2) An baarem Gelde in einem leinenen Säckchen 4 Rollen in 24 fr. Stücke, à 30 fl. » 120

ohn einrolirte 24 fr. Stücke » 11

ferner: in einem leinenen Säckchen worin sich 24, 12, 6 u. 3 fr. Stücke befanden » 75

fl. 276

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher um die geeignete Fahndungsmaßregeln, zur Habhaftwerdung des Diebs und der gestohlenen Gegenstände, und gefällige Anzeige hierher im Fall einer Entdeckungsbienst ergebenst ersucht. Heidelberg den 20. November 1825.

Großherzogtl. Stadtamt.

Wild.

Vdt. Gruber.

1) Ladenburg. Christoph Gebr von Schriesheim, wurde wegen seiner dermaligen Gemüthskrankheit entmündigt, und demselben in der Person des Gerichtsmann Brühl von da, ein Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung Christoph Gebr, in Zukunfts weder rechten noch Vergleiche schließen, weder Anlehen aufnehmen, noch angreifliche Capitalien erheben, und dafür quittiren, noch Güter verpfänden und versäußern, oder auf Borg etwas handeln darf.

Ladenburg den 5. November 1825.

Großherzogtl. Amt.

Rüttlinger.

3) Gerlachshausen. Bierbrauer Melchior Will von Stadt Lauda wird wegen periodischer Gemüthskrankheit für mündlos im ersten Grade erklärt, und ihm als Aufsichtspfleger Georg Michael Popp von Lauda hiermit beigegeben. Gerlachshausen den 10. Nov. 1825.

Großherzogtl. Bezirksamt.

Litterarische Anzeige.

So eben hat bei uns die Presse verlassen der Almanach

oder

G e s c h ä f t s - K a l e n d e r

auf das Jahr 1826,

und wird verkauft: roh das Exemplar auf Schreibpapier à 24 fr., auf Conceptpapier à 20 fr. Mannheim den 30. Nov. 1825.

Die Buchdruckerei des kathol. Bürgerhospitals.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden / Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Bezirksamt Achern.

1) zu Achern, an die sich zahlungsunfähig erklärte Krämer Joseph Faugen Wittwe, auf Mittwoch den 21. Dez., Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Achern.

Bezirksamt Bixberg.

2) zu Untermittelsstadt, an die in Gant erkannten Joseph Appels Eheleute, auf Montag den 12. Dez., auf der Amtskanzlei zu Bixberg.

Erbvordragungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Landamt Heidelberg.

3) von Sandhausen, der seit längerer Zeit abwesende Jakob Wolf, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist.

1) Karlsruhe. Dem Florian Lutz, von Weibingen, Königreichs Württemberg, gebürtig, der sich seit 40 Jahren aus seiner Heimath entfernt haben soll, sind von seinem in Staßforth verstorbenen Vetter Johann Georg Lutz, Wagner, 367 fl. 12½ kr. Vermögen angefallen, und in pflegschaftlicher Verwaltung. Derselbe wird daher aufgefördert, dieses Vermögen binnen 12 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es seinen nächsten Anverwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden. Karlsruhe den 22. Novem. ber 1825.

Großherzogtl. Landamt.

3) Karlsruhe. Karl Friedrich Eppeler, geboren im Jahr 1767, ein Sohn des Kammerfourier Eppeler dahier, hat sich als Handlungsdiener im Jahr 1790 auf Reisen begeben, und seit 1792 seinen Verwandten keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Aufenthalt ertheilt. Auf Ansuchen derselben wird nun Karl Friedrich Eppeler oder seine rechtmäßigen Erben, aufgefördert, binnen einem Jahr und einem Tag entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zum Empfang des ihm von seinen Eltern anno 1799 angefallenen Vermögens von 584 fl. 54 kr. zu melden, und das um so gewisser, als er sonst nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird. Karlsruhe den 3. Novbr. 1825.

Großh. Oberhofmarschallamt.

Frhr. v. Gayling.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Freitags den 23. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das Haus Lit. F 6 No. 9 im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause an den Meist-

bietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 2. Dez. 1825.

Großh. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

Dienstnachrichten.

Durch die Beförderung des kath. Schullehrers Joseph Hug von Oberspizenbach auf den erledigten Schuldienst zu Obersprechtal ist Jener zu Oberspizenbach im jährlichen Ertrag von 105 fl. in Geld und Holz, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um solchen haben sich vorschriftsmäßig an das Dreisamkreis-Direktorium zu wenden.

Der kath. Schuldienst zu Unterkörnach, Amts Willingen, ist dem Schulverwalter Stephan Glas übertragen worden.

Der kath. Filialschuldienst zu Obertsroth, Amts Gernsbach, ist dem Schulverwalter von Bietigheim, Eales Schnurr, übertragen worden.

Die künftl. leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Franz Anton Pfeifer zu dem kath. Schuldienst in Windischbuch hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Lehrers Schüle auf die Schullehre zu Sasbachried ist die 105 fl. ertragende Lehrstelle in Ringelbach in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Ringelkreis-Direktorium vorschriftlich zu melden.

Durch die Beförderung des kath. Schullehrers Reich zu Feldkirch auf die vakante Mädchenlehrstelle in Ebingen ist erstere Schullehrerstelle im Ertrag von 200 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Kompetenten um solche haben sich vorschriftsmäßig an das Dreisamkreis-Direktorium zu wenden.

Dem Schulverwalter Karle zu Bietigheim ist der vacante kath. Filialschuldienst zu Winden, Amts Baden, übertragen worden.

Carl Hermendorf, Redakteur.